

## **Zwischenbericht des Modellprojektes Schulassistenz als Pool-Lösung**

### **Konzeption des Modellprojektes**

Pool-Modelle im Kontext der Schulassistenz weichen von einem Betreuungsschlüssel von 1:1 ab und es können mehrere Schülerinnen und Schüler von einer Assistenzkraft unterstützt werden. Das Modell in Bremerhaven sieht eine maximale Betreuungsrelation von 1:3 im Rahmen einer Hybrid Lösung vor. Das heißt, dass die Sorgeberechtigten der Schülerinnen und Schüler einen Antrag beim ASD auf eine Schulassistenz im Rahmen des Pool-Modells stellen können, wenn u.a. eine 1:1-Betreuung als nicht erforderlich angesehen wird. Die Assistenzkräfte bzw. der freie Träger/Arbeitgeber der Assistenzkräfte sollen intensiv mit den betreffenden Schulen kooperieren. Die eingesetzten Kräfte werden eng an das Kollegium der Schule angebunden, um den Anforderungen an ein inklusives Schulsystem entsprechen zu können. Ebenso verringert sich die Störung des pädagogischen Kernbereichs und ggf. starken Abhängigkeiten zwischen Schulbegleitung und Kind können entgegengewirkt werden. Mit Blick auf die Schaffung von Qualitätsstandards sind Pool-Modelle eine bessere Grundlage für die Entwicklung dieser, als es bei Einzelbetreuungen der Fall ist.

Neben der Erbringung von Leistungen in Pool-Hybrid-Form besteht auch weiterhin die Möglichkeit, Leistungen der Schulassistenz in bisheriger 1:1-Betreuung zu erhalten. Der Verweis des hilfeberechtigten Kindes, Jugendlichen oder jungen Volljährigen auf ein bestehendes Pool-Modell ist nur solange zulässig, wie dieses den jeweiligen individuellen Bedarfslagen tatsächlich vollumfänglich gerecht wird. Eine besondere Berücksichtigung allerdings erfahren die Schulübergänge von Kindern aus Jahrgang 4 (die bereits eine individuelle Assistenz hatten) an die Oberschule. Sie sind über das an der Schule eingerichtete Pool-Modell vorab in Kenntnis zu setzen (bspw. im Rahmen der Info-Abende der Schulen).

Zur Klärung des angestrebten Pool-Modells ist es zwischen dem Amt für Jugend, Familie und Frauen und dem Schulamt zu einem abgestimmten Verfahren gekommen, das eng mit den beteiligten Schulen sowie dem freien Träger als Arbeitgeber der Assistenzen erstellt wurde. Hierzu zählen bspw. Regelungen zum Zeitraum der o. g. Bedarfsermittlung, Formen der Beteiligung der Assistenzen im schulischen Alltag, deren Vertretungsmöglichkeiten und die Einbindung der Eltern/Erziehungsberechtigten in die Kommunikation des Angebots.

Die gesamte Projektlaufzeit soll mittels einer Evaluation, die das Amt für Jugend, Familie und Frauen in Absprache mit den beteiligten Schulen und dem Schulamt (vertreten durch die zuständige Fachaufsicht und das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum) bereits gemeinsam erarbeitet hat, abgeschlossen werden. Sie wird Hinweise auf mögliche Umsetzungserfordernisse, auf die Effizienz und Handlungsempfehlungen aufzeigen.

Aus der bisherigen Erprobungsphase lässt sich folgender Sachverhalt berichten:

### **Fallzahlen**

In der Heinrich-Heine-Schule wurden im Schuljahr 22/23 insgesamt 660 Schülerinnen und Schüler beschult. Die Anzahl für das Schuljahr 23/24 war gleichbleibend. In der Fritz-Reuter-Schule wurden im Schuljahr 22/23 insgesamt 305 Schülerinnen und Schüler beschult. Die Anzahl für das Schuljahr 23/24 stieg geringfügig auf 309.

Die Anzahl der Schulassistenzen für Schülerinnen und Schüler mit (drohender) seelischer Behinderung mit dem Betreuungsschlüssel 1:1 betrug im Schuljahr 22/23 für alle vorhandenen Klassenstufen in der Heinrich-Heine-Schule acht und in der Fritz-Reuter-Schule sechs Schülerinnen und Schüler. Im Schuljahr 23/24 wurden insgesamt 12 1:1-Assistenzen in der Heinrich-Heine-Schule und 14 in der Fritz-Reuter-Schule erbracht. Die Steigerung der klassischen 1:1-Assistenzen in den beiden Schulen von Schuljahr 22/23 zu Schuljahr 23/24 betrug somit insgesamt 86 %.

In der Heinrich-Heine-Schule wurden im Schuljahr 23/24 sechs Schülerinnen und Schüler in zwei Klassen des 5. Jahrgangs und in zwei Klassen des 6. Jahrgangs durch Poolkräfte betreut. In der Fritz-Reuter-Schule wurden zu Beginn des Schuljahres die Poolkräfte in vier und nach der Eingangsphase in drei ersten Klassen eingesetzt. Insgesamt wurde für neun Kinder diese Form der Integrationshilfe beantragt.

### **Berichtete Effekte**

Die Effizienz der Maßnahme wurde seitens der beteiligten Schulen, des Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums (ReBUZ) und des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) eingeschätzt. Eine quantitative Beurteilung der Wirksamkeit im Einzelfall erbrachte aufgrund der noch kurzen Modelllaufzeit keine validen Ergebnisse. Seitens der Fritz-Reuter-Schule und des ASD wurde mitgeteilt, dass aufgrund der kurzen Dauer noch keine Aussage zur Wirksamkeit für die jeweiligen Schülerinnen und Schüler getroffen werden können. Von der Heinrich-Heine-Schule wurde berichtet, dass bei zwei Schülerinnen und Schüler (33 %) eine gleichberechtigte Teilhabe weitgehend erreicht wurde. Bei der Hälfte der Schülerinnen und Schüler wurde dieses Ziel jedoch als (noch) nicht erreicht eingeschätzt.

Bezogen auf die Schülerebene wurde von beiden Schulen berichtet, dass die Pool-Lösung die frühzeitige Bedarfserkennung und –deckung ermöglicht. Dadurch konnte eine zeitnahe Hilfe und bessere Versorgung bereitgestellt werden. Hinsichtlich der Einbeziehung der Eltern berichtet die Fritz-Reuter-Schule, dass zeitlich früher ein Austausch stattfindet und gemeinschaftliche Lösungswege in der Zusammenarbeit thematisiert werden. Sie beschreibt den Vorteil des multiprofessionellen Blicks auf die Kinder und den gemeinsamen Austausch. Sowohl seitens der Schule wie auch des ReBUZ wird festgehalten, dass die Pool-Lösung zu einem entspannteren Klassen- und Lernklima beitrage. Die Schulasistenz im Rahmen der Pool-Lösung sei eine Entlastung, da sie für die Kinder eine Konstante sei und Prozesse über einen längeren Zeitraum begleiten könne.

### **Kooperation**

Die Kooperation im Hilfeprozess mit den anderen Verfahrensbeteiligten wird seitens der Heinrich-Heine-Schule als erfolgreich in der Zusammenarbeit mit dem Leistungsanbieter beurteilt. Die Fitz-Reuter-Schule benennt einen verlässlichen Austausch mit dem ReBUZ und der Elbe-Weser-Welten gGMBH. In den Fällen, bei denen zu Beginn der Hilfeinitiierung gemeinsame Gespräche von Schule (inkl. Poolkräfte) und ReBUZ mit den Personensorgeberechtigten stattgefunden haben, hat sich laut ReBUZ gezeigt, dass für alle Beteiligten die Rollen der jeweiligen Akteure deutlich wurden und gegebenenfalls konkrete Unterstützung hinsichtlich der Verfahrensschritte und der Umsetzung besprochen werden konnten. Viele Fragen wurden dadurch vorab geklärt und Ziele konnten definiert werden. Allgemein ließen sich die Personensorgeberechtigten auf die Beratung gut ein. Die Zusammenarbeit mit der Schule, dem ASD und dem Leistungsanbieter wird als positiv eingeschätzt.

### **Schwierigkeiten und Herausforderungen**

Im Zuge der ersten Befragung zu Schwierigkeiten und Herausforderungen bei der Umsetzung des Pool-Modells wurden folgende Sachverhalte geschildert:

Es ist festzuhalten, dass die für die Prüfung einer Bewilligung notwendigen Unterlagen nicht immer zeitnah vorlagen. Wie erwartet ist die notwendige Beschaffung einer ICD-basierten Stellungnahme als eine Voraussetzung zur Gewährung einer Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII für die Personensorgeberechtigten mit Barrieren verbunden (lange Wartezeiten, begrenztes Versorgungsangebot). Dadurch kam es zu weiteren Verzögerungen bei der Bedarfsermittlung, der Prüfung und Feststellung einer mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Teilhabebeeinträchtigung sowie der sich anschließenden Einleitung des Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII.

Darüber hinaus sind insbesondere bei Kindern der ersten Klasse die Auffälligkeiten meist nicht so klar und aussagekräftig, dass sie diagnostisch einer ICD-11 Katalogisierung unterliegen. Sowohl Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen/Psychiater sind zurückhaltend in der Zuschreibung, wie auch die Eltern bezüglich einer Stigmatisierung zu Beginn der Schulzeit. Die Poolassistenz hat in dieser Altersgruppe somit mehr einen präventiven Ansatz.

Zudem ist eine erhöhte Steuerungsverantwortung mit Auswirkungen auf die personellen und zeitlichen Ressourcen, speziell im schulischen Bereich (beteiligte Schulen/ReBUZ), festzustellen. Dies resultiert aus der im Pool-Modell veränderten zeitlichen Abfolge der Verfahrensschritte sowie der erhöhten Beratungsintensität der Eltern/Personensorgeberechtigten.

Ein zeitlicher Vorteil, im Sinne einer zügigen und verbindlichen einzelfallbezogenen Zuordnung zum Pool-Modell, ließ sich dadurch nicht regelhaft herstellen. Im ersten Modelllaufjahr wurde deutlich, dass die Kommunikations- und Verfahrenswege im Rahmen der Steuerungsgruppe mit den Verfahrensbeteiligten eng begleitet werden mussten.

## **Schlussfolgerungen**

Die Bereitstellung von Assistenzpersonal in den beiden Schulen führte insbesondere inner-schulisch zu positiven Effekten. Kausale Rückschlüsse zur Wirksamkeit der Maßnahme sind aufgrund des Charakters des Modellprojektes (keine zufällige Teilnahme der Schule, fehlende Kontrollgruppe, bisher keine Messung der direkten Wirksamkeit) nicht möglich. Eine Zunahme von Eingliederungshilfen in Form von Schulassistenz lässt sich für die Stadt Bremerhaven konstatieren. Zum 01.06.2024 wurden seitens der Jugendhilfe 198 Schulassistenten gemäß § 35a SGB VIII gewährt. Neben den Herausforderungen durch die steigenden Kosten sind die Bedarfe aufgrund des Fachkräfte- und Personalmangels in Form von Einzelfallhilfen nicht mehr zu erfüllen. Hinzu kommen unerwünschte Effekte durch eine 1:1-Begleitung, wie beispielsweise eine Verzögerung in der Selbständigkeitsentwicklung (vgl. Schindler, 2019, 20) oder einer dauerhaften Exposition durch eine Sonderrolle und damit einhergehend eine erschwerte Integration im Klassenverband.

Im Fokus der ersten Modellphase und bei dem vorliegenden Zwischenbericht steht die Auswertung der administrativen Herausforderungen bei der Bereitstellung eines Pool-Angebotes. Aufgrund der begrenzten Laufzeit, der geringen Fallzahlen und der fehlenden Kontrollgruppe lassen sich hinsichtlich der Effektivität im Einzelfall zum aktuellen Zeitpunkt keine differenziellen Aussagen ableiten.

Insgesamt deutet sich eine positive Bewertung an. Beide Schulen benannten, dass frühzeitig eine Bedarfserkennung und –deckung durch Bereitstellung der Hilfen in Poolform erfolgen konnte. Durch die Konstanz der Hilfe wurde gleichfalls eine Kontinuität und ein Beziehungsaufbau gesichert, welche im schulischen Alltag zur Entlastung beiträgt.

Im anstehenden zweiten Jahr des Modellprojektes im Schuljahr 2024/2025 soll eine Anpassung der Verfahrensschritte und eine Optimierung der Elternberatung erfolgen. In den Fokus zu nehmen ist die Entwicklung und die Erreichung der Ziele der Schülerinnen und Schüler, die von der Schulassistenz begleitet werden. Gegebenenfalls kann die Maßnahme im Einzelfall beendet und ein anderes Kind mit Unterstützungsbedarf aufgenommen werden.

Grundsätzlich wird die Fragestellung sein, ob eine rein systemische Hilfe ein adäquates Hilfeangebot darstellen könnte, sowohl bezogen auf die sozial-emotionale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler als auch der Kompensationsmöglichkeiten von Ressourcen.

Der Landkreis Soest (Golden et al. 2023) hat zur Weiterentwicklung der schulischen Einzelfallhilfe ein Modellprojekt der „Systemischen Schulassistenz“ durch die Bielefelder Fakultät für Erziehungswissenschaften über ein Jahr (2021-2022) evaluieren lassen. Auch dort werden die positiven Effekte für das Klassenklima benannt und der primär-präventive Ansatz - insbesondere bei Schulanfängerinnen und Schulanfängern- hervorgehoben. Darüber hinaus resümieren sie aus den Rückmeldungen der Modellschulen, dass eine systemische Schulbegleitung eine Stigmatisierung von Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf vermeidet und den Eltern wesentliche Bedenken hinsichtlich der Beantragung einer Einzelfallhilfe nimmt. Individuelle 1:1-Hilfen sind auch in dem Zusammenhang nicht auszuschließen, jedoch scheint der Einsatz der systemischen pädagogisch qualifizierten Schulbegleitung dies zu mindern.

#### **Literatur:**

Golden, J., Grüter, S., Guth, T., Ilina-Georgescu, A., Corbach, R., Lütje-Klose, B. (2023). Infrastrukturelle Poolmodelle im Bereich der Schulassistenz. Ziele, Rahmenbedingungen und Evaluation am Beispiel des Modellprojekts „Systemische Schulassistenzen im Kreis Soest“. Zeitschrift für Heilpädagogik, 74, 516-531.

Schindler, F. (2019). Die Entwicklung des Lern- und Sozialverhaltens bei Schülerinnen und Schülern mit Schulassistenz: eine längsschnittliche Studie. Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete, 88, 1-25.